

1/2016

01. Juni 2016

SONDERAUSGABE ZUM URLAUBSRECHT

Urlaubsrecht – Ein Überblick über die Rechtslage seit der Entscheidung „Schultz-Hoff“ aus dem Jahr 2009 1

I. URLAUB UND KRANKHEIT UND ANDERE RUHENSTATBESTÄNDE

Urlaub und Krankheit 2

Paradigmenwechsel durch die EuGH-Entscheidung 2009 – kein Urlaubsverfall bei Krankheit 2
Übernahme der Rechtsprechung durch das BAG 2
Erweiterung auf gesetzlichen Zusatzurlaub 3
Keine Ansammlung von Urlaubsansprüchen über mehrere Jahre 3
BAG bestätigt Verfall von Urlaubsansprüchen nach 15 Monaten 4
15-Monatsfrist kann auch für tariflichen Mehrurlaub gelten 5

Urlaub und Rente bzw. Sonderurlaub 5

Urlaub und Rente 5
Urlaub und Sonderurlaub 5

Begrenzung dieser Rechtsprechung 6

Befristung von Urlaubsansprüchen 6
Fristenregime des BUrlG gilt nicht zwingend für Mehrurlaub 7
Der Fall „Schultz-Hoff“ vorm BAG 7
Verfall des tariflichen Mehrurlaubs gemäß § 26 TVöD bei Arbeitsunfähigkeit 7
Urlaubsabgeltungsanspruch unterliegt tariflicher Verfallfrist 8

Urlaubsabgeltung 9

Urlaubsabgeltungsanspruch unterliegt tariflicher Verfallfrist 9
Befristung der Urlaubsabgeltungsansprüche – Aufgabe der Surrogatslehre 9
Verzicht des Arbeitnehmers auf Urlaubsabgeltung möglich 10

Urlaubsabgeltung im Erbfolge 11

Die alte BAG-Auffassung 11
Gegenteilige Auffassung des EuGH setzt sich durch 12
Jetzt auch das BAG: Anspruch auf Urlaubsabgeltung vererbbar 13

II. WEITERE FÄLLE ZUM URLAUBSRECHT

Altersabhängige Staffelung der Urlaubsdauer 14

Zusätzliche Urlaubstage nach Vollendung des 58. Lebensjahres zulässig 15

Kürzungsregelung bei unterjährigem Ausscheiden 16

Urlaubskürzung bei Wechsel von Vollzeit in Teilzeit bzw. von Teilzeit in Teilzeit mit weniger Wochenarbeitsdagen nicht zulässig 17

Arbeitsgemeinschaft
caritativer
Unternehmen (AcU)
www.a-cu.de

Kontakt
Wittelsbacherring 11
53115 Bonn
+ 49 228 926 166-0
+ 49 228 926 166-11
info@a-cu.de

Möglichkeit zur Kürzung des Erholungsurlaubs wegen Elternzeit beschränkt	18
Urlaubsdauer bei kurzfristiger Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses	20
Haftung des AG für nicht gewährten Urlaub auch ohne Urlaubsantrag	21

**Arbeitsgemeinschaft
caritativer
Unternehmen (AcU)**
www.a-cu.de

Kontakt
Wittelsbacherring 11
53115 Bonn
+ 49 228 926 166-0
+ 49 228 926 166-11
info@a-cu.de